

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	26.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2008

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Aufstellung des Oberbürgermeisters nach § 71 Landesbeamtengesetz (LBG) für das Jahr 2008 zur Kenntnis.

Nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz ist die Aufstellung des Oberbürgermeisters nach § 71 LBG dem Rat bis zum 31.03. des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

In der Anlage ist die Aufstellung des Oberbürgermeisters nach § 71 LBG für das Jahr 2008 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen führt der Oberbürgermeister insg. 12.505,68 € an die Stadt Bielefeld ab (aus Entgelten für Nebentätigkeiten und Hauptamt).

Der Oberbürgermeister entrichtet für die Inanspruchnahme des Dienstwagens mit Fahrer bei Ausübung der Nebentätigkeiten ein pauschaliertes Nutzungsentgelt von 4.205,50 €

Sachverhalt:

Oberbürgermeister

